



## Überlassungsvertrag Typ A (Kurzfassung mit Pflege) | ÜP 26xx xx xx

### Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware\* auf Dauer inklusive Pflegeleistungen

#### 1 Leistungsumfang

Dem Auftraggeber werden vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware\* und im Rahmen der Pflege folgende neue Programmstände\* dauerhaft zeitlich befristet überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. (inklusive Lizenzart und Version)	Menge	EXP <sup>1</sup>	Liefertermin	Einzelpreis für 1 Jahr	Gesamtpreis für 4 Jahre
1	<u>Citrix Universal Hybrid Multi-Cloud Lizenz</u> <u>Laufzeit: 11.10.2026 – 10.10.2030</u>	<u>2.150 Stück</u>		<u>11.10.2026</u>	<u>gem. Anlage 2 (Preisblatt)</u>	<u>gem. Anlage 2 (Preisblatt)</u>

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung (s.o.)	Beginn der Pflegeleistung	Ende der Pflegeleistung oder „MVD“ <sup>2</sup> + Dauer	Patch*, Update*	Upgrade*	Release*/Version*	EXP <sup>1</sup>	Anteil an der monatlichen Pflegepauschale
1	<u>Citrix Universal Hybrid Multi-Cloud Lizenz</u>	<u>11.10.2026</u>	<u>10.10.2030</u>	<u>X</u>	<u>X</u>	<u>X</u>		<u>Ist mit dem Lizenzpreis abgegolten und wird nicht gesondert berechnet.</u>

Überlassungsvergütung (Summe der Gesamtpreise der überlassenen Software): gem. Anlage 2 (Preisblatt)

Monatliche Pflegepauschale \_\_\_/\_\_\_

Fußnote	Erläuterung
1	US, EU, DT = Standardsoftware* unterliegt Exportkontrollvorschriften des jeweiligen Staates
2	MVD = Mindestvertragsdauer, hier zusätzlich eine Zeit angeben, z.B. 12 Monate

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechteerregelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_,
  - Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
  - die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.
- Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Standardsoftware\* wird eine abweichende monatliche Pflegepauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt statt 12 Monate \_\_\_\_\_ Monate.



# Überlassungsvertrag Typ A (Kurzfassung mit Pflege) | ÜP 26xx xx xx

- Die Standardsoftware\* wird wie folgt geliefert: [Bereitstellung zum Download](#). Die neuen Programmstände\* werden wie folgt geliefert: [Bereitstellung zum Download](#).

## 2 Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext mit Anlagen

[Nr. 1 Leistungsbeschreibung](#),

[Nr. 2 Preisblatt inklusive Vergabeunterlagen](#),

[Nr. 3 Vereinbarung Antikorrption und Datenverarbeitung zur Vertragsverwaltung](#)

sowie die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) sowie, soweit Pflege vereinbart ist, die EVB-IT Pflege S-AGB sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Pflege S-AGB stehen unter [evb-it.gov.de](http://evb-it.gov.de) zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) definiert.

## 3 Sonstige Vereinbarungen

### 3.1 Rechnungsstellung und Vergütung

[Abweichend von den EVB-IT Überlassung-AGB \(Typ A\) Nummer 1.1 erfolgt die Rechnungslegung nicht einmalig, sondern jährlich im Oktober.](#)

[Die Rechnungen haben den Anforderungen des § 14 UStG sowie zusätzlich, sofern es sich um eine elektronische Rechnung handelt, des § 5 BbgERechV zu genügen. Die Rechnungslegung erfolgt an die](#)

[Landeshauptstadt Potsdam](#)

[Die Oberbürgermeisterin](#)

[Fachbereich Informations- und Kommunikationstechnologie](#)

[Friedrich-Ebert-Str. 79/81](#)

[14469 Potsdam](#)

[bzw. digital an: IT-Haushalt@rathaus.potsdam.de.](#)

#### **Sonderregelung für E-Rechnungen:**

[Sofern die Rechnung als elektronische Rechnung übermittelt wird, ist hierfür ausschließlich der Standard XRechnung zu verwenden. Dies schließt den Standard ZUGFeRD ab der Version 2.2.0 Profil XRechnung ein. Für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen ist ausschließlich die Onlinezugangsgesetz-konforme Rechnungseingangsplattform \(OZG-RE\) zu nutzen:](#)

<https://xrechnung-bdr.de/>

[Die Leitweg-ID der Landeshauptstadt Potsdam lautet: 12-12992262150119-98.](#)

[Der Auftragnehmer ist im Fall von § 27 Abs. 38 UStG während der Dauer des Übergangszeitraums berechtigt, Rechnungen als sonstige Rechnung in Papierform oder als PDF an die Landeshauptstadt Potsdam zu übermitteln.](#)



## Überlassungsvertrag Typ A (Kurzfassung mit Pflege) | ÜP 26xx xx xx

### 3.2 Einhalten von Rechtsvorschriften und Antidiskriminierungsverpflichtung

- (1) Die auftragnehmende Partei wird die jeweils für sie geltenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Satzungen, Rechtsverordnung u.a.) sowie den Grundsatz der Nichtdiskriminierung einhalten und berücksichtigen. Sie verpflichtet sich insbesondere, sicherzustellen, dass ihre Werbung den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den guten Sitten entspricht. Die Grundsätze des Deutschen Werberates gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen sind zu beachten. Die auftragnehmende Partei wird ebenfalls auf die Einhaltung der Regelungen der Sätze 1 bis 3 bei ihren Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen hinwirken.
- (2) Werden Verstöße durch die auftragnehmende Partei oder durch Dritte festgestellt, wird die auftragnehmende Partei alles ihr tatsächlich und rechtlich Mögliche unternehmen, um den Verstoß unverzüglich abzustellen. Dies gilt im Besonderen für Vorgänge die sich auf den Vertragsgegenstand beziehen können. Für diese Sachverhalte wird die auftragnehmende Partei die Landeshauptstadt Potsdam unverzüglich selbständig informieren und dieser mitteilen, wie der Rechtsverstoß beseitigt wird und bis wann dies der Fall sein wird. Sofern keine eigenständige Mitteilung erfolgt, hat die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber der auftragnehmenden Partei ein Auskunftsrecht. Bei erheblichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften sowie bei dem Verdacht eines Verstoßes gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung (u.a. wegen des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Herkunft) besteht zwischen den Vertragsparteien Einigkeit, dass die Landeshauptstadt Potsdam den konkreten Vorgang mit Nennung der Daten der auftragnehmenden Partei an zuständige Stellen melden darf. Im Falle von diskriminierender Werbung wird die Landeshauptstadt Potsdam die beanstandete Werbung an den Deutschen Werberat - Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V. Deutscher Werberat, Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin melden. Das Ergebnis der Einschätzung, insbesondere des Werberates, darf die Landeshauptstadt Potsdam eigenständig veröffentlichen. Weitergehende Ansprüche der Landeshauptstadt Potsdam aufgrund der Verletzung der Verpflichtungen nach Absatz 1 bleiben unberührt."

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Auftraggeber

Datum, Auftragnehmer